HAUSORDNUNG DER MS SCHWEGLERSTRASSE

Das Ziel unserer Schule ist es, Wissen und Werte zu vermitteln und die Leistungsbereitschaft der Schüler zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, halten sich alle Beteiligten an die genannten Verhaltensvereinbarungen. Die folgenden Bestimmungen wollen einen Ordnungsrahmen für eine geregelte und konfliktfreie Zusammenarbeit bilden.

Einlass und Unterrichtsbeginn:

Der Einlass in die Schule erfolgt ab 7.45 Uhr. Die Schüler treffen so **zeitgerecht** in der Klasse ein, dass sie noch ordnungsgemäß alle nötigen **Materialien für den Unterrichtsbeginn um 8.00 Uhr vorbereiten** können.
Außerhalb der Unterrichtszeit ist der Aufenthalt im Schulhaus nicht gestattet. Ausnahme: Besuch der OS.

Klassenordnung:

Im Klassenraum, in den Bank- und Kastenfächern wird **Ordnung** gehalten. Die Schuleinrichtungen und Arbeitsmittel werden **schonend behandelt**.
Vorsätzlich herbeigeführte Beschädigungen oder Beschmutzungen sind vom betreffenden Schüler zu beseitigen, sofern ihm dies zumutbar ist. Mutwillige Beschädigungen werden außerdem zur Anzeige gebracht.
Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, **dürfen nicht mitgenommen werden** und sind auf Verlangen der Lehrperson zu übergeben.

Unterrichtsordnung:

Die **Schüler erscheinen pünktlich** und **regelmäßig** zum Unterricht und bringen die **nötigen Unterrichtsmittel** mit. Zu Beginn der Stunde sind die betreffenden **Schulsachen vorbereitet** und der Schüler befindet sich auf seinem Platz.
In der Gemeinschaft der Klasse und der Schule verhalten sich die Schüler **hilfsbereit, verständnisvoll** und **höflich**. Sie beachten die Anweisungen des Lehrers.
Durch aktives Bemühen und Einordnung in die Klassengemeinschaft helfen die Schüler mit, für ein **gutes Lernklima** zu sorgen (z.B. andere nicht unterbrechen, nicht rausrufen, schwätzen, umdrehen, schaukeln, Platz ungefragt verlassen .....).
Höfliches Verhalten beinhaltet auch: nicht verspotten, beschimpfen, belästigen, handgreiflich werden, fremdes Eigentum ungefragt benützen.

Grundsätzliche Pausenordnung:

Die Schüler sollen nicht laufen, raufen, fremde Klassen betreten, die Tafel beschmieren oder mit Gegenständen schießen. Während der Gangpause halten sie sich vor den eigenen Klassen auf.
Das Verhalten des Schülers darf die eigene Sicherheit sowie die Sicherheit anderer nicht gefährden. Für abhanden gekommene Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung! Abfälle werden unter Beachtung der richtigen **Mülltrennung** entsorgt.
Die Klassenordner löschen die Tafel und lüften durch Kippen der Fenster. Gänzliches Öffnen der Fenster ist nur in Anwesenheit eines Lehrers erlaubt.

Essen und Trinken:

Im Unterricht wird weder gegessen noch getrunken. Ausnahme: **Wasser trinken** (Wasserflasche auf dem Tisch; Auffüllen in der Pause). **Kaugummikauen** innerhalb des Schulhauses ist **verboten**. Um Verletzungen zu vermeiden, werden keine Glasflaschen und Dosen mitgebracht.

WC:

Die WC- Anlagen werden ordnungsgemäß benützt und es wird besonders auf Sauberkeit geachtet.

Luft- und Hygienemaßnahmen:

Die Hygieneregeln sind einzuhalten, um die Ansteckungsgefahr so gering wie möglich zu halten:
+) Händewaschen nach dem WC-Besuch
+) Hustenhygiene
+) Regelmäßiges Lüften während der Unterrichtsstunde
+) Keine Verwendung von Spraydosen in der Turnsaal-garderobe bzw. in anderen Räumen; stattdessen Roll-on-Deos verwenden

Bekleidung/Hausschuhe:

Die Schüler haben am Unterricht, an den Schulver-anstaltungen und den schulbezogenen Veranstaltungen **in einer den jeweiligen Erfordernissen entsprechenden Kleidung** teilzunehmen. So ist z.B. das Tragen von Jogginghosen nicht gestattet.
Im Schulhaus werden **Hausschuhe** getragen. Straßen-schuhe, Oberbekleidung, Kappen sowie das Turnsackerl werden im **Garderobekästchen** aufbewahrt.

Mobiltelefon:

Das Mobiltelefon wird **vor Unterrichtsbeginn im Garderobekasten oder in einer Box im Lehrerkasten der jeweiligen Klasse versperrt** und erst am Ende des Unterrichtstages wieder herausgenommen. Der Einsatz des Handys für den Unterricht bzw. während des Unterrichts darf nur im Ausnahmefall und nach Absprache mit dem betreffenden Lehrer erfolgen.
Die Schüler dürfen für dringende Telefonate das Telefon im Lehrerzimmer benützen bzw. im Auftrag und im Beisein des Lehrers für diesen Zweck das eigene Handy verwenden.

Mitteilungsheft:

Das Mitteilungsheft haben die Schüler immer **griffbereit** und lassen es **täglich zu Hause kontrollieren** und von den Erziehungsberechtigten **unterschreiben.**

Unterrichtsschluss:

Am Ende des Unterrichtstages säubert der Schüler seinen Platz und stellt den Sessel auf den Tisch. Allgemeine Bereiche innerhalb der Klasse werden gemeinsam aufgeräumt.

Fernbleiben vom Unterricht:

Kann ein Schüler nicht zum Unterricht erscheinen, ist die Schule **unverzüglich** vom Erziehungsberechtigten unter Angabe des Grundes zu informieren (**telefonische Krankmeldung bzw. Krankmeldung über schoolfox**). Diese Krankmeldung soll **vor 8.00 Uhr** erfolgen.
Eine schriftliche Entschuldigung ist in jedem Fall vom Schüler nachzubringen. Er informiert sich auch selbständig, was er nachholen muss. Arztbesuche sollen nach Möglichkeit in der unterrichtsfreien Zeit erfolgen. Auf Verlangen und mit Begründung kann das Vorlegen einer ärztlichen Bestätigung für die Krankheit eingefordert werden.

Erziehungsberechtigte:

Die Erziehungsberechtigten statten ihr Kind mit den nötigen Unterrichtsmitteln aus und sorgen für eine Lernumgebung, die dem Kind das Lernen erleichtert. Die Eltern kontaktieren von sich aus die Schule beim Fernbleiben des Kindes und sie stellen keine vorgetäuschten Rechtfertigungen aus. **Die Kontrolle des Mitteilungsheftes bzw. der Schoolfoxnachrichten erfolgt täglich** und die nötigen Unterschriften, Bestätigungen, Mitteilungen werden **nur von den Erziehungsberechtigten getätigt. Wichtige Änderungen** von Adresse, Telefonnummer usw. **werden der Schule mitgeteilt**. Die mit der Schule vereinbarten Termine (z.B. pädagogische Aussprache) sollen eingehalten werden.

Schulbesuchsbestätigung:

Für die Ausstellung einer Schulbesuchsbestätigung gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Das Kind gibt **in der 10 Uhr Pause im Sekretariat** ein schriftliches Ansuchen mit der Bitte um Ausstellung einer Schulbesuchsbestätigung ab. Vordrucke hält der Klassenvorstand in der Klasse bereit.
Die Bestätigung kann **am nächsten Tag in der 10-Uhr-Pause** abgeholt werden.

2. Der **Klassenvorstand** kann dem Kind nur nach Möglichkeit eine Bestätigung am selben Tag mit der Unterschrift der Schulleitung ausstellen.
In diesem Fall wendet sich das Kind **direkt an die Lehrperson**.

Erläuterung:

Zur leichteren Lesbarkeit sind die personenbezogenen Bezeichnungen in der Hausordnung nur in der männlichen Form angeführt, gelten aber jeweils auch in ihrer weiblichen Form (Schülerin, Lehrerin).

– – – –